

Notenverwaltung. Zwang ein Dokument zu unterschreiben?!

Beitrag von „Flupp“ vom 22. Oktober 2022 12:46

Zitat von Schmidt

Ohne Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen in BW: das halte ich für unzulässig, wenigstens für unfair. Wenn ein Schüler überwiegend 2er erhält und insgesamt auf 2,4 steht, dann gebe ich auch bei einer abnehmenden Leistung eine 2 und weise den Schüler darauf hin, dass er/sie wieder etwas zulegen muss, damit das beim nächsten mal keine 3 wird.

Die Endnote soll die Leistungsfähigkeit bezogen auf den gesamten Beurteilungszeitraum sowie eine Prognose, ob und wie schnell etwaige Mängel behoben werden können, enthalten. Dies beinhaltet damit auch, dass ein "Abrunden" der zuvor ermittelten arithmetischen Note möglich sein muss.